



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Skizzen aus der inneren Verwaltung Oesterreichs. I. : Die Zollfrage in  
Oesterreich.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Skizzen aus der innern Verwaltung Oesterreichs.

### I.

#### Die Pollfrage in Oesterreich. \*)

Es gab in Oesterreich eine Zeit, und sie ist noch nicht gar so lange vorüber, als man jenem gedankenlosen Patriotismus huldigte, der das Schlechte schützt, bloß weil es einheimisch ist, und das Gute haßt, bloß weil es fremd ist; das war die Zeit kindlicher Zuversicht, die von Oben begünstigt wurde und von welcher Manche bedauern, daß sie bereits verschwunden. Mit der materiellen Behähigkeit hat auch dieses patriotische Gottvertrauen bedeutend abgenommen, und wir sind dermalen in eine Entwicklungsphase getreten, die der des aufstrebenden Jünglings gleicht, welcher nur allzuhäufig in den entgegengesetzten Fehler fällt und das Gute und Schöne in der Ferne sucht, indes sich das hilfsbedürftige Kind am Besten im engen Vaterhause befindet. In der That, der Oesterreicher, der vormals sich so viel auf alles Vaterländische zu Gute that und namentlich das fleißigere deutsche Ausland, aus dem ihm zahlreiche Einwanderer zuströmten, mit spottendem Mitleiden Hungerhöhlen nannte, ist jetzt etwas kleinlaut und nacheisern geworden und horcht sehr gern auf die Erzählung des Fremden, der die Einrichtungen und Zustände seiner eigenen Heimath schildert, ja häufig kommt er dem Ausländer gleich mit dem Geständnisse entgegen: Ich weiß wohl, daß wir noch weit zurück sind!

Diese sehr beachtenswerthe Bescheidenheit läßt sich am leichtesten in den Volkstheatern bemerken, wo ehedem das plumpestes Selbstlob und die lächerlichste Selbstvergötterung den rauschenden Beifall der Menge erntete, während jetzt derlei Stellen prunkender Selbstschmeichelei sich nur höchst selten zeigen und da, wo sie zum Vorschein kommen, entweder stillschweigend oder mit Zeichen des Mißfallens hingenommen werden. Eine solche Verwandlung der Volksstimmung mußte noth-

\*) Von einem österreichischen Staatsbeamten.  
Grenzboten 1845. I.

Die Red.

wendig in den höhern Regionen einen Nachhall finden, und es ist vielleicht mehr der Berücksichtigung dieser Stimmung, als dem guten Willen und dem glücklichen Ungefähr zuzuschreiben, wenn gerade um diese Zeit ein Staatsmann angestellt wurde, von dessen Popularität und Energie die öffentliche Meinung so Vielfaches erwartete. Es kann Niemand befremden, wenn die Bewegung der Reform gleich anfangs die Richtung nach dem Materiellen des Staatslebens nahm und früher Handel und Industrie, Geldwesen und Besteuerung ins Auge faßte, als die höheren Interessen der Wissenschaft und des Geistes überhaupt, da solches im Charakter des letzten Decenniums liegt und alle Regierungen zumal jede Aufregung durch Prinzipfragen niederzuhalten suchten.

Die Entstehung der österreichischen Industrie datirt eigentlich erst von der Regierung des unvergeßlichen Kaisers Joseph II., der ausländische Fabrikherren ins Land rief, besonders vom Rhein und den Niederlanden, und ihnen gleichsam als Privilegium das Prohibitivsystem einführte. Einzelne frühere künstliche Anfänge des österreichischen Gewerbsfleißes, welche zum Theil vom Staate selbst ausgingen, reichen bis in die Regierungsperiode Leopold I. hinauf, der die noch jetzt bestehende Teppichfabrik zu Linz gründete; doch galten diese blos als Versuche und wurzelten keineswegs im eigentlichen Volke, das erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch fremde Einwanderer zur industriellen Thätigkeit erwachte. Das Prohibitivsystem war dem Stande der Wissenschaft und den allgemeinen industriellen Zuständen damals vollkommen entsprechend, denn es regte sich gerade das nationale Bestreben, die eigenen Bedürfnisse selbst zu erzeugen, und die höchste Finanzweisheit bestand darin, so wenig Geld als möglich außer Land gehen zu lassen. War dieses Zollsystem schon für ein im Kunstfleiß so weit fortgeschrittenes Land angemessen, wie Frankreich, mit desto besserem Recht mochte es auf Oesterreich passen das eben erst anfangen sollte, und dem auswärtige Talente und Capitalien nur dann zufließen konnten, sobald die fremde Concurrenz abgehalten wurde und ihnen die Monarchie als Markt gesichert blieb. Es war dies ein ähnliches Verhältnis, wie heututage den Eisenbahngesellschaften zur Aufmunterung Zinsengarantien bewilligt werden.

Doch das in dem Prohibitivsystem enthaltene Privilegium für die Fabrikherren mußte nothwendig ein zeitliches Ende haben, wie

jedes andere, vom Staate verliehene Privilegium, damit nicht der Fall eintrete, daß Millionen von Consumenten zum Vortheil einiger tausend Fabrikanten besteuert werden. Das Prohibitivsysteme in wa demnach bloß eine Schutzfrist und keine Verpflichtung zum Cervitut, wie es wohl manche Industrielle ansehen möchten, die auf dem Lotterbett der Unthätigkeit steinreich zu werden wünschen. Es kommt Alles darauf an, die durch das Prohibitivsystem gewährte Frist von Seite der Fabrikanten redlich zu benützen, um die ausländische Industrie baldigst einzuholen; und wo dies in einzelnen Zweigen der Fabrication aus localen Ursachen nicht möglich ist, da muß der Ausfall durch einen Vorsprung in andern durch die Landeseigenthümlichkeit begünstigten Gewerbsfächern wieder ausgeglichen werden. Nur in dem einzigen Falle, wo die Regierung selbst auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Justiz oder Besteuerung hemmend in die industrielle Entwicklung eingriffe, durch Vernachlässigung des öffentlichen Unterrichts und Beschränkung der Intelligenz die Entfaltung der aufstrebenden Künste unmöglich machte, nur in diesem einzigen Falle dürfte ein Widerstreben der Industriemänner bei Aufhebung hoher Schutzzölle gerechtfertigt erscheinen. Wir werden in der Folge sehen, in wiefern dies in Oesterreich Anwendung findet. Die aufblühende Größe des von Preußen angeregten deutschen Zollvereins war der erste Anstoß für die österreichischen Staatsmänner, die Güte des herrschenden Zollsystems zu prüfen; mit Neid sah man von Jahr zu Jahr die Zolleinkünfte des Vereins anwachsen, indes das Zollerträgniß Oesterreichs in gar keinem Verhältniß zu der Ausdehnung der heimischen Industrie stand und der Schmuggel die Staatskassen be- stahl. Es entging dem scharfen Auge der Finanzleute keineswegs, wie die Reaction in Deutschland zum Theil nur durch die vollen Zollkassen im Vereinsgebiete möglich wurde, die die Regierungen in ihren finanziellen Bedürfnissen immer mehr unabhängig machten von den steuerbewilligenden Landständen, die dadurch nicht wenig von ihrer Wichtigkeit einbüßten. Dieses leuchtende Beispiel lockte Oesterreich zuerst auf die Reformbahn, und wenn es sich auch nicht, wie anfangs projectirt, in aller Eile dem goldhäftigen Handelsbunde anschloß, so entstand wenigstens die sehr erklärliche Lust zur Nachäferung.

Dazu trug nun freilich die genauere Kenntniß des im großartigsten Styl betriebenen Schmuggels wesentlich bei. Man hat im

Auslande wohl kaum eine volle Ahnung von dem Umfang des Schmuggelhandels, wie er bis in die letzte Zeit im Grenzgebiete des Kaiserstaates stattfand. Zu Prag, Wien, Triest und Mailand bestanden förmliche Niederlagen geschmuggelter Waaren, an welche man sich bloß mit schriftlich erteilten Anweisungen zu wenden hatte, um sofort das Begehrte und Bezahlte pünktlich zu erhalten; jeder Reisende war im weitern oder engern Sinn ein Schwärzer, und vorzüglich ward der Schleichhandel mit leicht zu bergenden Gegenständen, namentlich Uhren, ein erträglicher Erwerbszweig für die Conducteurs der nach Baiern, Sachsen, Preußen und Triest fahrenden Silwagen, so daß gegenwärtig bei der Einfahrt dieser Wagen in Wien jedesmal ein Finanzwächter mit aufsteigt und den Conducteur bis in den Posthof begleitet, wo sich derselbe bis aufs Hemde untersuchen lassen muß, sobald es verlangt wird. Die Stollengänge der böhmischen Bergwerke im Erzgebirge wurden sehr lange Zeit hindurch als Schleichwege für die Contrebandiers benützt und mochten auf diese Weise oft ergiebiger sein, als sie es durch ihren Erzeithum sind. Die lombardischen Provinzen zumal genossen, Dank dem thätig betriebenen Schmugglerwesen, eine ordentliche Unabhängigkeit von der österreichischen Industrie und standen in dieser Beziehung Lyon und Manchester weit näher, als Wien und Böhmen. Assuranzgesellschaften sicherten gegen Geldstrafen der Zollbehörde, und die Consumenten mußten in den meisten Fällen die Unvorsichtigkeit der Schleichhändler bezahlen. Noch jetzt herrscht ein sehr lebhafter Schleichverkehr an der ungarisch-deutschen Grenze, durch deren Anwohner, namentlich in Ungarn, wo die Wohlhabenheit weit geringer ist; dabei sind die armen Teufel, welche ihre Haut zu Markte tragen, am meisten zu bedauern, denn sie treiben ihr unehrliches Handwerk nicht einmal auf eigene Rechnung, sondern gegen einen bestimmten Taglohn. Wer sich diesem lichtscheuen Gewerbe widmet, erhält von den Agenten unbekannter Unternehmer eine gewisse Last Tabak und die Weisung an einen gewissen Kaufmann oder sonstigen Fehler jenseits der Grenze, nebst ein Paar Zwanziger, die er theils im Voraus, theils bei der Ablieferung jenes Gutes bekommt. Damit begibt er sich auf den Weg und sucht vorzugsweise die nasse Grenze, oder schluchtenreiche Landschaft auf, wo die Zollbewachung spärlicher ist, oder schwieriger. Beim Heranbruch der strengen Jahreszeit, oder wenn sonst in Folge ungünstiger Conjunctionen der Erwerb

plötzlich abnimmt und nur die Altgedienten und Verwegensten im Solde bleiben, kaufen sich die brodlos gewordenen Parteigänger des Grenzgebietes fünf oder sechs Pfund Tabak, begeben sich damit an die Grenzlinie und wissen es so dumm anzustellen, daß sie nothwendig gefangen werden müssen. Da nun nach den österreichischen Gesetzen für Gefällsübertretungen auf jedes Pfund geschwärzten Tabaks ein Monat Zuchthaus bemessen ist, so reicht die über den Erwischten verhängte Strafe gerade hin, um ihn den Winter hindurch der Sorge der Selbsterhaltung zu überheben und diese dem Vaterherzen der strafenden Staatsgewalt zuzuwälzen. Wie sehr ein solches Treiben die Entfittlichung der Massen befördern müsse, leuchtet Jedermann ein, allein es fragt sich blos, wie diesem Uebel abzuhelfen sei, ohne ein drakonisches Gesetzbuch zu schreiben und die laufenden Ausgaben der Staatsverwaltung zu decken?

Das System der Handelsfreiheit, zu welchem sich mit einigen Modificationen noch immer der deutsche Zollverein bekennt, bildet den strengen Gegensatz zu dem eisernen Prohibitivsystem, das man in Oesterreich adoptirt, und es lag daher ganz nahe, daß man die Mittelstraße einzuschlagen sucht und die Schutzzölle zu Ehren bringen will, die selbst von den industriellsten Staaten des Welttheils auch als nützlich erkannt werden, wie das Beispiel Englands, Frankreichs und Belgiens beweist. Außer Oesterreich ist Rußland das einzige europäische Land, in welchem das Prohibitivsystem noch in Ansehen steht; und wenn das letztere sich bei demselben nicht schlecht befindet, so darf man nicht vergessen, daß Oesterreich und Rußland wenig Ähnlichkeit haben und Rußland große Landstriche besitzt, welche wenig Industrieerzeugnisse bedürfen, und daß es sich stark auf Asien stützt. Dabei kommt diesem Staate auch der niedrige Grad persönlicher Freiheit zu Statten, der es erlaubt, das auf ein Minimum politischer Rechte basirte Prohibitivsystem in seiner ganzen herben Strenge durchzuführen.

Das Resultat dieser Bedenken, oder vielmehr die Vorrede der österreichischen Zollreform kommt uns in der am 1. Juli 1844 in Wirksamkeit getretenen Zollherabsetzung für wahre Industrie- und Colonialwaaren entgegen, denn nur wenn man diese Veröffentlichung als eine Einleitung zu weiteren Maßregeln und systematischer Verwandlung des Tarifs betrachtet, kann derselben eine höhere politische und kommerzielle Wichtigkeit beigelegt werden. Als Ganzes wäre

eine solche Reform höchst mangelhaft und müßte den entschiedensten Tadel herausfordern, da sie allzusehr das Gepräge des Zufalls und der Willkür an sich trüge, um derlei Anfeindungen nach allen Seiten hin gewappnet begegnen zu können, indem nicht einmal die sämtlichen Colonialproducte vorerst mit einbegriffen sind, sondern versuchsweise bloß jene, von welchen man eine bedeutende Steigerung des Verbrauchs hoffen zu dürfen glaubt.

Die mittelst der genannten Hoffam:erverordnung im Zoll ermäßigten Gegenstände sind: Baumwollengarn, Baumwollenzwirn und selbst Baumwollenwaaren, Kaffee und dessen Surrogate, Kupferzündhütchen, Ammoniak und Salmiak, Natron und Salpeter, alle Salze und Säuren, dann Uhren aller Art mit Ausnahme der Holzuhren, welche einen Nahrungsweig armer Gebirgsbewohner bilden und darum ausgeschlossen bleiben mußten, und endlich auch Uhrenbestandtheile.

Was nun die Baumwolle betrifft, die gegenwärtig der wichtigste Industrieartikel ist und allein in Oesterreich über siebzigtausend Spindeln beschäftigt, so muß es Jedermann auffallen, daß der Rohstoff belastet bleibt, während die stufenweisen Producte befreit werden. Zwar hat die Regierung das Versprechen hinzugefügt, daß in Hinsicht der rohen Baumwolle im Nächsten das Erforderliche verfügt werden solle, allein für jetzt ist in der Sache Nichts geschehen, und man scheint den plötzlichen Ausfall in den Zolleinkünften zu scheuen. Wie dem auch sei, man wird sich trotzdem zu dieser, von der Vernunft gebotenen Maßregel bequemen müssen, und je länger man damit zaudert, desto mehr wüthet man nur im eigenen Fleisch. Die blutige Lehre, welche die Arbeiteremeuten in Böhmen enthalten, wird sicherlich nicht verloren gehen und der Fabrikherr in den Stand gesetzt werden, durch den Bezug wohlfeileren Materials viele Menschen beschäftigen und ihnen einen ausreichenden Taglohn zahlen zu können. Man sucht die Ursache solcher bedauerlicher Vorfälle nur zu gern in den Individuen, gegen die sich die blinde Wuth der urtheilslosen Menge unmittelbar richtet, und scheint nicht bemerken zu wollen, wie der eigentliche Grund des Uebels häufig in der Art der Besteuerung und in den Zollsätzen zu finden ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß nur die gänzlich zollfreie Einfuhr der rohen Baumwolle das Endziel aller probeweisen Zollerleichterungen sein kann und nur sie

die gedrückte Lage dieses Industriezweiges, bei welcher Niemand mehr leidet, als die arbeitende Klasse, dauerhaft beseitigen wird.

Der Zoll vom Kaffee ist von einundzwanzig Gulden per Cenner auf zwölf und einen halben Gulden ermäßigt worden, wodurch eine bedeutende Annäherung an den Tarif des Zollvereins Statt gefunden, welcher insofern der Zollkasse zu Statten kommen mag, da fernehin keine so bedeutende Einschleppungen aus dem Vereinsgebiete möglich sind und der volle Ertrag in die Revenüen des Staates fließt. Kleine Partien dieses Artikels, die in den Taschen befördert werden können, sind freilich auch bei dieser Ziffer noch dem Schmuggel unterworfen und er würde bloß dadurch mit der Wurzel ausgerottet, sobald der Eingangszoll dem des Vereinstarifes gleichgesetzt worden wäre. Diese Art der Einschleppung beschränkt sich aber auf einen so schmalen Landstrich längst der Grenze, daß vor der Hand davon kaum die Rede sein kann; wichtiger indes dürfte nach wie vor der Schmuggel von der Seeküste bleiben, der vielleicht noch lange Zeit den größeren Theil Ungarns versorgen wird. Die bisherige Verzollung war auf einen Luxusgegenstand berechnet, allein der Kaffee ist seit einigen Jahrzehnden aus einem Luxusgegenstande ein Nahrungsmittel geworden, das den Mittelklassen unentbehrlich ist und in manchen Gegenden sogar unter dem Landvolke einheimisch wird, wie dies schon geraumere Zeit in Norddeutschland der Fall. Ein Nahrungsmittel steigt im Verbräuche, je weniger es kostet, und darum hat die Regierung bloß einer Eingebung der Klugheit gefolgt, als sie die Eingangsgebühren auf den Kaffee beinahe auf die Hälfte herabsetzte. Sie wird nicht minder billig handeln, wenn sie diesen Zoll in der Folge abermals ermäßigt; jedoch dazu muß sie natürlich das Ergebnis der ersten Zollherabsetzung abwarten, da die Interessen des Schazes niemals aus dem Auge gelassen werden dürfen, sollen selbst die weisesten Reformen nicht von dem Vorwurf der Unzeitigkeit getroffen werden.

Hier müssen wir einen seltsamen Irrthum des sonst so gut bewanderten „Journal des österreichischen Lloyd“ enthüllen, welcher darin besteht, daß bei Erwähnung der vermehrten Einfuhr in den Zolllegitäten in Reichenberg der Zucker neben dem Kaffee angeführt wird, da doch unsers Wissens in Bezug auf den erstern keine Zollveränderung stattgefunden hat und mithin da ein Schluß gezogen

wird, wo die Prämissen fehlen. Denn darf man auch annehmen, die Zuckereinfuhr werde auch ohne specielle Zollermäßigung blos durch die erleichterte Einfuhr des Kaffees wachsen, so kann doch diese wachsende Zuckereinfuhr unmöglich so schnell sein und dergestalt in's Gewicht fallen, als unser Lloydjournal angibt, dem es unter gewissen Umständen wohl manchmal geschieht, den Himmel voll Geigen zu sehen, indeß später der Katzenammer eintritt. Auch mit Biedermann's deutscher Monatschrift haben wir zu rechten, die nicht selten sehr gelungene Aufsätze über Oesterreich bringt, doch diesmal bei Besprechung der Zollreform sich offenbar zu einem ungerechten Vorwurf gegen die Finanzverwaltung hinreißen ließ.

Es wäre übrigens zu wünschen gewesen, sagt der Verfasser des Artikels, die Regierung hätte auch beim Kaffee einen Termin bis zur Einführung des neuen Zollsatzes, wie bei den übrigen Artikeln, bestimmt. Viele Kaufleute, die von dieser Veränderung nicht das Geringste wußten, da dieselbe bis zum letzten Augenblicke als strenges Dienstgeheimniß betrachtet wurde, kamen dadurch in erheblichen Schaden, und der kleine Gewinn, welchen das Aerar bei dieser Gelegenheit machte, ist eher zu beklagen, als geeignet, die Maßregel der Regierung zu entschuldigen. Der Staat soll auf das Sorgfältigste darüber wachen, daß Niemandem von seiner Seite ungesetzlicher Nachtheil zugefügt werde; unerseßlich muß man aber einen Verlust nennen, der in einer unerläßlichen Preisherabsetzung besteht, die wegen der Concurrenz nicht einen Tag verschoben werden konnte, während der Kaufmann, ununterrichtet von der bevorstehenden Maßregel, noch die Waare fast um das Doppelte des reducirten Zolles bezogen hatte. Wir vermögen auch bei dem besten Willen keinen stichhaltigen politischen Grund zu entwerfen, weshalb nicht bei sämtlichen Artikeln, welchen eine Zollerleichterung zu Theil wird, ein Termin, von welchem angefangen der neue Satz zu gelten habe, eingeführt werden sollte; und wir hoffen, es werde dieser wohlmeinende Wink bei den später in's Werk zu setzenden Reductionen nicht unbeachtet bleiben.

Während der Verfasser diese Anklage schrieb, scheint es ihm völlig entgangen zu sein, daß allerdings ganz triftige Gründe die Staatsverwaltung bewogen, in Betreff des Kaffees eine Ausnahme zu machen und die Giltigkeit der für diesen Artikel bestimmten Zoll-

ermäßigung vom Tage der Publication (1. Juli 1844) festzusetzen, indeß für die übrigen Gegenstände erst am 1. September das Beschlossene und Bekanntgemachte in Wirksamkeit trat. Wir haben aber bereits bemerkt, wie der Kaffee im Laufe der letzten Jahrzehende allgemach aus der Kategorie der Luxusartikel in jene der Nahrungsartikel übergegangen sei; nun aber verlangt ein Nahrungsmittel offenbar eine andere finanzpolitische Behandlung, denn Luxusgegenstände, und es ist der Staatsverwaltung ohne Zweifel unbenommen, bei solchen Gelegenheiten, wo die Gegenstände der Nothdurft in's Spiel gerathen, andere Vorkehrungen zu treffen, welche, um das Allgemeine vor dem Uebel der Stockung zu bewahren, den Einzelnen vielleicht einigen Schaden verursachen mögen. Eine Stockung des Verkehrs wäre aber gewiß eingetreten, hätte die Bekanntmachung vom 1. Juli auch in Bezug auf Kaffee erst am 1. September bindende Kraft erhalten, indem die Zusendungen aus Triest und Hamburg eingestellt und der weitere Bezug dieses Artikels in die Zeit nach dem 1. September hinausgeschoben worden wäre, was dem Begehr dieses Artikels unmöglich entsprochen, dem Publicum einen Zwang auferlegt und der Zollkasse geschadet hätte. Dies im Falle, wenn das Publicum und nicht blos die Kaufleute in's Vertrauen gezogen worden; im letzteren Falle, den allerdings die kaufmännische Welt sehr gern gehabt, würde es anders, aber nicht besser gegangen sein, indem die Krämer ihre Vorräthe gegen eine kleine Preisermäßigung rasch in's Publicum geschleudert hätten, das in dem Glauben, wohlfeil zu kaufen, schnell zugegriffen und sich mit diesem Artikel auf längere Zeit versehen haben würde. Dadurch wäre aber nur der Vorrath der Kaufleute der Vorrath der Consumenten geworden, und die im erstern Falle vor der Zollherabsetzung eingetretene Stockung des Absatzes wäre im zweiten Falle nach der Tarifveränderung fühlbar geworden. Daß dabei Publicum und Zollkasse in gleichem Maße verloren und nur die Kaufleute gewonnen haben würden, liegt auf der Hand und wäre eben so unsinnig als ungerecht gewesen. Die Staatsverwaltung hat den Kaufleuten ohnedem durch die erwähnte Zollherabsetzung und den in sichere Aussicht gestellten größern Absatz für die Zukunft die schönste Gelegenheit zu glänzenden Geschäften geboten, und der kleine, oft imaginäre Schaden, der ihnen aus der Plötzlichkeit dieser so heilsamen

Maßregel erwachsen sein mag, sollte von ihrer Seite lediglich als eine im Interesse des Allgemeinen bezahlte Steuer, als ein Ausfall betrachtet werden, der mit den für die ganze Zukunft erlangten Vortheilen in gar keinem Verhältnisse steht. Ueberdies kann der Schaden nicht bedeutend gewesen sein, weil der Kaffee nur in geringen Partien aus den Seehäfen bezogen wird und der dort liegende Vorath noch unverzollt bleibt.

Noch müssen wir des Uhrenhandels erwähnen, der in einem bedeutenden Umfange betrieben wird und besonders durch den modificirten Tarif einen neuen Aufschwung erhalten dürfte. Vorher war die Einfuhr von Uhren gänzlich untersagt, was indeß auf die Erzeugung derselben nur sehr geringen Einfluß hatte und die Nachfrage hauptsächlich durch den Schmuggel befriedigt werden mußte. Da die Regierung die Erfolglosigkeit ihres Schutzesystems in diesem Punkte sah, entzog sie ihm dasselbe und gab die Einfuhr der Uhren gegen einen Zoll von einem Gulden per Stück gänzlich frei, wodurch sie den früher in die Taschen der Päscher gestossenen Gewinn in die Staatskasse leitete, indem jetzt schwerlich die Gefahr des Schleichhandels sich belohnen würde. Doch genießen noch die Bestandtheile der Uhren die gleiche Begünstigung, damit es in der Macht der österreichischen Uhrmacher stehe, mit der Zeit mit den auswärtigen zu concurriren. Um jedoch dieses zu können, müßten Schweizer Uhrenfabrikanten mit ihren Arbeitern, die bekanntlich große Ortschaften bewohnen und sehr wohlhabend sind, in's Land gezogen werden, da die Uhrenerzeugung bloß im Wege der Fabrikation im Großen die gewünschten Preise stellen kann.

Zum Schlusse müssen wir den Wunsch aussprechen, es möge der Regierung gefallen, das von ihr begonnene Werk der Tarifreform bald und energisch zu vollenden und namentlich denjenigen Theil zu vervollständigen, der die Colonialwaaren umfaßt. Wahrscheinlich glaubt die Staatsverwaltung, die Consumtion anderer Colonialproducte, welche weniger als der Kaffee mit dem täglichen Verbrauch verwachsen sind, würde nicht in dem Grade zunehmen, als der Zoll herabgeht, doch könnte auch hierin der Zollvereinstarif ihr Lehrer sein; indem auf Gewürze oft kaum der funfzehnte Theil des österreichischen Zolles lastet und während z. B. im Zollverein für die Einfuhr des Centners Vanille bloß neun Gulden achtundzwanzig Kreuzer bezahlt

wird, zahlt der Centner in Oesterreich zweihundert Gulden. — Möchte sich mit dem guten Willen auch die erforderliche Energie paaren, damit die Verhältnisse wenigstens bestens geordnet werden, die unmittelbar in's unterste Volksleben und in die empfindlichsten Seiten greifen; möchte man selbst den Zucker mehr und mehr als Colonialproduct betrachten, trotz der inländischen Arbeit des Raffinements, damit nicht die Wohlfeilheit des Kaffees durch das vermehrte Bedürfnis des theuer gebliebenen Zuckers dem Publicum wieder verloren gehe und die populäre Maßregel keinen auffallend fiskalischen Charakter erhalte.

Allein mehr noch als Alles dies wünschen wir, ja hoffen wir, daß die hohe Staatsverwaltung erkennen werde, wie ein einseitiger, industrieller Fortschritt in das Reich der Unmöglichkeiten gehört und der Aufschwung immer nur ein ungetheilter, ein ganzer und umfassender sein kann. Das Thier kann in speciellen Künsten abgerichtet und verwendet werden, der Mensch und zumal die menschliche Staatsgesellschaft sträubt sich gegen jede hündische Dressur; nur unter der Fahne politischer Freiheit, nur im Sonnenlichte eines stolzen und bewegten Volkslebens gedeiht die goldene Saat des Fleißes, der reiche Segen der Industrie; wollt Ihr dieses Gold, diesen Segen, so streut den Samen der Freiheit, die fruchtbaren Keime politischer Berechtigungen in das Herz der Nation. Sklaven mögen die Felder und Plantagen bestellen, aber in der Halle der Industrie spielen sie eine erbärmliche Rolle, nur freie Männer können Theil nehmer an dem großen Bau der modernen Zeit, die auf die Arbeit freier Kräfte gegründet ist. Spart Eure Medaillen, Kreuze und Thaler, damit lockt Ihr keinen Hund aus dem Dfen, thut lieber gar Nichts für die Männer der Gewerke, aber auch gar Nichts, das sie stören und hindern könnte; die Aufrechthaltung der Ordnung sei Eure ganze Sorge und alles Uebrige überlastet dem lieben Gott und dem fleißigen Volke! Ich kenne einen Finanzplan, der alle Mißgriffe der Vergangenheit paralyßiren und die gährenden Kassen des Staats füllen würde, nicht mit eitlem Papier oder Schuldverschreibungen, nein, mit glitzerndem Gold, mit dem echten Product Golkondas, aber Ihr müßt nur einen Wechsel ausstellen auf Sicht, den die Bank acceptiren und auszahlen muß und auf dem geschrieben steht: Freiheit!